

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 11.01.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.  
Telefon: (0385) 5000-104

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00325/2022

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Sachstandsbericht über Fördermöglichkeiten für ein Sirenenwarnsystem

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht des Oberbürgermeisters zur Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss auf DrS. 00193/2021 den Oberbürgermeister aufgefordert,

*„auf Basis der Beschlussvorlage (Einrichtung eines Sirenenwarnsystems in der Landeshauptstadt Schwerin, Drucksache 00042/2019) mit dem Land und dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel in Schwerin ein Sirenenwarnsystem aufzubauen und den finanziellen Anteil der Stadt möglichst gering zu halten. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist die Stadtvertretung zu unterrichten, die dann eine abschließende Entscheidung treffen muss.“*

Bereits im Verlaufe der Ausschussberatungen zur DrS. 193/2021 wurde auf ein Sirenenförderprogramm des Bundes hingewiesen, welches dieser mittelbar über die Länder zur Förderung der Einrichtung und Ertüchtigung kommunaler Sirenen aufgelegt hat. Von den einmalig für 2021 und 2022 bereitgestellten Geldmitteln entfallen 1,7 Mio. EUR auf das Land M-V. Die Landesregierung hat nunmehr am 10. Dezember 2021 die entsprechende Förderrichtlinie veröffentlicht (Anlage 1 bzw. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Sirenenfoerderprogramm/>).

An Hand der Förderrichtlinie wurde durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst geprüft, welche Finanzierungsoptionen nunmehr bestehen.

Im Ergebnis wird verwaltungsseitig eingeschätzt, dass durch intendierte Verhandlungen mit Bund und Land keine bessere Lösung gefunden werden kann. Die Förderrichtlinie sieht vor:

- Eine Festbetragsfinanzierung von höchstens 10.850 EUR pro Anlage (Dachmontage) bzw. 17.350 EUR pro Anlage (eigenständiger Mast).
- Anträge sollen bis 31.01.2022, können jedoch auch darüber hinaus gestellt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abrechnung gg. Rechnungsbeleg, zwischen dem 15.12.2022 und dem 31.12.2022 auch vereinfacht gg. Auftragsbestätigung und Versicherung, die Mittel nicht anderweitig einzusetzen.
- Bei der Vergabe der Mittel werden kreisfreie Städte neben anderen Schwerpunkten bevorzugt berücksichtigt. Ansonsten entscheidet der Zeitpunkt des Antragseingangs.

Mithin wird der besonderen Gefährdungslage und der Bevölkerungsagglomeration in der Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum Rechnung getragen. Die Festbetragsfinanzierung orientiert sich an den marktüblichen Konditionen. Hierzu hat der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst Informationsangebote eingeholt, die sich bei einer Anlage mit Dachmontage (inkl. Lieferung der Sirene, der Steuerung, der Alarmierungseinrichtung, sowie begleitender Arbeiten in mittlerem Umfang) mit dem Festbetrag decken. Die Förderbedingungen sind ggü. der bisherigen „Richtlinie Nr. 1 zur Förderung des Katastrophenschutzes“ mit einer Anteilförderung von höchstens 50% der zuwendungsfähigen Kosten deutlich verbessert, auch wenn weiterhin eine Deckelung besteht und darüberhinausgehende Kosten durch die Landeshauptstadt Schwerin durch Eigenmittel zu decken sind.

Auch wird durch das Verfahren zur Auszahlung der Mittel ab dem 15.12.2022 der bislang geäußerten Befürchtung entgegengewirkt, dass ein komplexes Sirenenwarnsystem für die Landeshauptstadt Schwerin in weniger als 12 Monaten aufzubauen nicht plausibel erscheint und daher ggf. Einzahlungen nicht mehr realisiert werden können. Da nunmehr die bloße Auftragsvergabe ausreichend ist, wird eingeschätzt, dass kein finanzielles Risiko für die Landeshauptstadt Schwerin zwischen Auftragserteilung und Abrechnung/Mittelabruf besteht.

Im Ergebnis wird durch die Förderrichtlinie die durch die Stadtvertretung intendierte Verbesserung der Fördermöglichkeiten erreicht. Es wird eingeschätzt, dass durch alleinige Verhandlungen diese Förderung nicht zu erreichen gewesen wäre. Daher hat die Verwaltung von einer weiteren Befassung mit den zuständigen Ministerien zu Gunsten der zügigen Berichterstattung an die Stadtvertretung abgesehen.

Im weiteren Verlaufe obliegt es wie in o.g. Beschluss formuliert, der Stadtvertretung zur Sache zu entscheiden. Neben einer Grundsatzentscheidung sind auch die Entscheidung zur Einleitung und Art der Vergabe sowie zur Beauftragung zu treffen (vgl. Hauptsatzung).

Die Antragstellung ist zwar nicht auf den 31.01.2022 begrenzt, jedoch liegen nach Auskunft der zuständigen Stellen bereits sehr viele Anträge vor. Somit ist zu befürchten, dass bereits in der ersten Förderrunde die Summe von 1,7 Mio. EUR ausgeschöpft werden könnte. Die Antragstellung ist damit fristwährend noch bis Ablauf des 31.01.2022 zu erwägen, wenn ein solcher Antrag gestellt werden soll.

## **2. Notwendigkeit**

Informationsvorlage erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Stadtvertretung.

### 3. Alternativen

keine

### 4. Auswirkungen

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender*

*Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Förderrichtlinie des Landes M-V

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister